



**Kanton Zürich  
Baudirektion  
Hochbauamt**

# **Umweltpolitik Hochbauamt Kanton Zürich**

**Zürich, 1. Februar 2015**



## Umweltpolitik Hochbauamt Kanton Zürich

- Geltungsbereich** Die Umweltpolitik des Hochbauamtes umfasst sämtliche von ihm erbrachten Dienstleistungen im Bereich Planung und Bau, von der Projektierung über die Realisierung bis zur Erhaltung staatlicher Liegenschaften.
- Zielsetzung** Die Geschäftsleitung will mit der Umweltpolitik die Umweltleistung des Hochbauamtes kontinuierlich verbessern und die Umweltbelastung verringern. Sie überprüft die Umweltpolitik regelmässig und passt sie wenn nötig neuen Erfordernissen an.
- Die Bauten werden nachhaltig geplant und realisiert. Sie erfüllen hohe funktionale, ökologische, architektonische und städtebauliche Anforderungen und werden wirtschaftlich erstellt
- Als Ersteller nachhaltiger Bauten will das Hochbauamt Kanton Zürich Vorbild sein für die Gemeinden und weitere öffentliche oder private Bauherren.
- Umsetzung** Die Geschäftsleitung stellt mit geeigneten Massnahmen eine wirkungsvolle Umsetzung der Umweltpolitik sicher. Sie setzt sich für die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel und Grundlagen ein. Die organisatorischen und technischen Massnahmen werden bezüglich ihrer Wirksamkeit regelmässig überwacht und optimiert.
- Das Hochbauamt verpflichtet sich, die umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen und anderen verbindlichen Anforderungen einzuhalten, und strebt darüber hinausgehende, dem aktuellen Stand des Wissens im Bereich des nachhaltigen Bauens entsprechende Zielvorgaben für seine Bauten an.
- Unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus der Bauten werden die staatlichen Liegenschaften energieeffizient, ressourcenschonend und schadstoffarm geplant und realisiert. Innovative Lösungen, welche die ökologische und gebäutechnische Qualität der Bauten verbessern, werden gefördert.
- Mit dem Ziel einer langen Nutzungsdauer werden staatliche Bauvorhaben mit einem grossen Anpassungsvermögen an die sich verändernden Anforderungen der Nutzer konzipiert.
- Das Hochbauamt informiert regelmässig über die von ihm erbrachte Umweltleistung.
- Verantwortung** Das Hochbauamt betrachtet umweltbewusstes Handeln als Aufgabe der obersten Führung und jedes einzelnen Mitarbeitenden. Die Geschäftsleitung motiviert und befähigt die Mitarbeitenden durch gezielte Information und Schulung zur stufengerechten Umsetzung der Umweltpolitik
- Die beauftragten Planer und Unternehmungen werden vertraglich zur Einhaltung der Umweltpolitik verpflichtet.